

Antrag auf Genehmigung der

Einstellung von nichtökologischem/nichtbiologischem Geflügel

gemäß Artikel 42 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission mit Durchführungs-
vorschriften zur VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die
Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

An die zuständige Kontrollstelle _____ zur Weiter-
leitung an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 33b, 76247 Karlsruhe

Antragsteller:

Firma/Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Tel.: _____ Fax: _____
E-Mail: _____
Kontrollnummer: DE-BW- _____ - _____ - _____

Folgendes nichtökologisches Geflügel für die Eier- und/oder Fleischerzeugung, **weniger als drei Tage alt**, soll eingestellt werden:

1. Tierart: _____
Rasse/Linie: _____ Anzahl: _____
Rasse/Linie: _____ Anzahl: _____
Rasse/Linie: _____ Anzahl: _____

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 2. Zweck der Einstellung: | 3. für folgende Verwendung: |
| Aufbau eines Geflügelbestandes | <input type="checkbox"/> Aufzucht und Weiterverkauf |
| Erneuerung eines Geflügelbestandes | <input type="checkbox"/> Eierproduktion |
| Wiederaufbau eines Geflügelbestandes | <input type="checkbox"/> Mast bis zur Schlachtung |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges _____ |

4. Angaben zur Unterbringung im Betrieb (weitere Angaben ggf. auf Anlagen beifügen):

a) nutzbare Stallfläche (m²): _____

b) Freigeländefläche (m²;ha): _____

c) Zugang zu Wasser für Wassergeflügel ist vorhanden durch folgende Ge-
gebenheit (Enten müssen schwimmen können, Gänse müssen zumindest ihren Kopf
eintauchen können):

d) Einstellungsdatum : _____

Ausstellungsdatum: _____

(Werden keine langsam wachsenden Rassen/Linien verwendet, muss bei der Verwen-
dung zur Mast bis zur Schlachtung das Mindestschlachtalter beachtet werden.)

5. Folgende notwendige Anlagen sind beigelegt (bitte ankreuzen):

- Nichtverfügbarkeitsnachweis über ökologisches Geflügel
- Maßnahmenplan des Antragstellers aus dem hervorgeht, wie zukünftig ein vollständiger Zukauf von ökologischem Geflügel erreicht werden soll

Erklärung des Antragstellers:

- Ich bestätige, dass die Haltungsbedingungen in der Geflügelproduktionseinheit den Vorgaben der EG-Öko-Verordnungen entsprechen, insbesondere in Artikeln 12 und 14 der Verordnung (EG) Nr.889/2008.
- Ich bitte meine Kontrollstelle, diesen Antrag mit Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe unverzüglich weiterzureichen.
- Mir ist bekannt, dass die Bescheidung des Antrages durch das Regierungspräsidium Karlsruhe kostenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung der zuständigen Kontrollstelle bzw. Kontrolleur (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die Angaben des Unternehmens sind aus unserer Sicht, auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Beschreibung der Einheit nach Art. 63 und Art. 74 der VO (EG) Nr. 889/2008, plausibel und vollständig.
- Zu den Angaben des Unternehmens machen wir folgende Anmerkungen:

- Wir befürworten die Genehmigung der vom Antragsteller genannten Anzahl an nicht-ökologischem/nichtbiologischem Geflügel zur Einstellung in die ökologische/biologische Geflügelproduktionseinheit.
- Aus folgenden Gründen befürworten wir die Genehmigung der vom Antragsteller genannten Anzahl an nichtökologischem/nichtbiologischem Geflügel zur Einstellung in die ökologische/biologische Geflügelproduktionseinheit nicht:

Stempel, Datum und Unterschrift der Kontrollstelle: